

**Empfehlung der AGBF Bund für eine einheitliche rettungsdienstliche Ausbildung im
Rahmen der Laufbahnausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst**

1. Die Brandreferendare sollen im ersten Ausbildungsjahr mindestens die Kompetenzen eines Rettungshelfers oder auch höher erwerben (über mehrere Wege möglich)
2. Die Brandreferendare sollen in ihren praktischen Ausbildungsabschnitten auch Einsatzdienst im Rettungsdienst (hier vorrangig im Bereich der Notfallrettung) versehen, um die Herausforderungen und Grenzauslastungen des Rettungsdienstes abschätzen zu können
3. Die Kompetenzen die ein „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ (OrgL) benötigt, werden im Rahmen der Zug – und Verbandsführerausbildung an der Landesfeuerweherschule Hessen in der theoretisch-praktischen Ausbildung vermittelt.
4. In der derzeitigen Ausbildung der Brandreferendare fehlen noch die theoretischen Grundlagen für eine Rettungsdienstbedarfsplanung sowie einer administrativen Steuerung und Einsatzplanung. Diese Theorieinhalte sollten in das Programm der Verwaltungsakademie in Berlin aufgenommen werden, wenn geeignete Referenten gefunden werden
5. Die Umsetzung der Theorie „Rettungsdienstbedarfsplanung etc.“ in der Praxis könnte im Praxisabschnitt 2.4 „Einsatzdienst als Zug – und Verbandsführer (8 Wochen)“ durchgeführt werden. Dazu sollte den Brandreferendaren in den jeweiligen Dienststellen ein praktischer Einblick in die Arbeit geewährt werden.